

# Ein Legat

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an ihnen, sondern an einstweilen nicht in ihrer Macht liegenden Umständen.

Wohl bilden die Samaritervereine in ihren Kursen für häusliche Krankenpflege einen schönen Stock von brauchbaren Hilfspflegerinnen aus, aber wenn sie für allgemeine Zwecke benötigt werden, sind sie, weil durch Berufspflichten gebunden, nur zum kleinsten Teil abkömmlich, sei es, daß sie vom Arbeitgeber keine Lizenz erhalten oder die Entschädigung für den Lohnausfall auf Schwierigkeiten stößt. Alle diese Mißstände müssen in normalen Zeiten behoben werden. Insbesondere möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege noch intensiver als es bisher geschah zu pflegen und die dabei erworbenen Kenntnisse bei den Teilnehmern durch häufige Übungen zu vertiefen. In der Heranbildung von tüchtig geschulten freiwilligen Hilfspflegerinnen können wir nicht zuviel tun, zumal ihr ja durch Erwerbsinteressen keine Schranken gesetzt sind wie derjenigen des Berufspflegepersonals.

Auf diese Weise werden wir ein Netz von über das ganze Land zerstreuten Hilfspflegeorganisationen erhalten, die das Land bei künftigen Epidemien vor der Kalamität der Pflegerinnennot bewahren werden, namentlich wenn nicht unterlassen wird, schon in normalen Zeiten mit den Berufspflegeorganisationen behufs einheitlichem Zusammengehen in Fühlung zu treten und sich die Abkömmlichkeit des in Stellung stehenden Hilfspersonals durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern und durch Regelung der Entschädigungsverhältnisse im vornherein zu sichern.

Noch auf einen Uebelstand möchte ich hinweisen, der sich ebenfalls bei der Grippeepidemie fühlbar gemacht hat, nämlich auf den Mangel an engem Kontakt zwischen dem Samariterwesen und den behördlichen offiziellen Sanitätshilfsorganisationen, wo solche bestehen, eine Frage, die namentlich für Zürich aktuell geworden ist. Gerade zu Zeiten von Epidemien und Massenunglück könnten die männlichen Mitglieder der Samaritervereine durch Uebernahme und Mithilfe beim Krankentransport wesentlich zur Entlastung der offiziellen Sanitätsmannschaft beitragen. Es schwebt mir da die Bildung von Transportkolonnen vor, die sich dem offiziellen Zivilsanitätsdienst in ähnlicher Weise angliedern würden, wie die Rotkreuzkolonnen der Armee-sanität.

Damit habe ich dem Samariterwesen einige der vielen Wege gewiesen, die es wird betreten müssen, will es in Anpassung an die Forderungen der Zeit seinen Rang in der Reihe der sozialen Institutionen behaupten und auch fernerhin das bleiben, wozu es sein Schöpfer Henri Dunant bestimmt hat, eine Stätte der Aufklärung und der werktätigen Mithilfe beim Ausbau der öffentlichen Hygiene.

Sie aber, liebe Samariter und Samariterinnen, mögen den neuen, den Erfahrungen einer ernstesten Zeit entspringenden Samaritergeist hinaustragen in alle Gauen, auf daß er dort Ernte trage zu Nutz und Frommen der Menschheit auf gesundheitlichem Gebiete.

Mit diesem Geleitwort wünsche ich Ihnen von Herzen volles Gelingen Ihrer heutigen Tagung!

## Ein Legat.

Legate an das schweizerische Rote Kreuz sind leider eine Seltenheit, um so freudiger begrüßen wir die Gelegenheit, vermelden zu

können, daß dem schweizerischen Roten Kreuz von Herrn Eich, Joseph, Diener in der Villa Boveri in Baden, verstorben am 8. Juli 1920,

Jr. 1000 vermacht worden sind. Des edlen Gebers sei hier in dankbarer Verehrung gedacht.

Von gewissem Interesse sind die Umstände, unter denen wir die Mitteilung erhalten haben. Sie wurde von der Gerichtskanzlei Baden zunächst an das Internationale Komitee in Genf gerichtet, welches sie wieder dem Zweigverein Genf übermittelte; erst von da gelangte das Schriftstück an die auf dem Testament genau vermerkte Adresse, nämlich, an das schweizerische Rote Kreuz.

Wir erwähnen dieses Faktum deshalb, weil solche Verwechslungen sehr häufig vorkommen. Nicht im Publikum, sondern auch höheren Ortes ist der Unterschied zwischen dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und dem schweizerischen Roten Kreuz zu wenig bekannt. Wir möchten unsere Organe ermun-

tern, die Gelegenheit nicht zu versäumen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß das Internationale Komitee in Genf mit dem schweizerischen Roten Kreuz nicht identisch ist, sondern ein Bindeglied bildet zwischen den Roten Kreuzen aller Staaten, während das schweizerische Rote Kreuz das Eigentum des Schweizervolkes ist.

Einen großen Dienst würden uns übrigens unsere Zweigvereine damit erweisen, daß sie bei Gelegenheit von Testamenterrichtungen auf das schweizerische Rote Kreuz aufmerksam machen würden. Von Leuten, die den Testierenden nahestanden, haben wir schon oft das geflügelte Wort gehört: „Saso, daran haben wir gar nicht gedacht.“

**Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.**

## Wunsch der Redaktion.

Die Redaktion tritt wieder einmal mit dem Wunsche um literarische Unterstützung unseres Blattes vor ihre Leser. Wir anerkennen gerne die oft interessanten Einsendungen über Vereinsanlässe, Feldübungen, Landsgemeinden usw., die uns ein recht anschauliches Bild von dem Treiben der einzelnen Vereine geben. Diese Berichte tragen viel dazu bei, andern Vereinen Anregungen zu geben, und wir sind immer erfreut, wenn ein hübsch geschriebener Bericht einlangt, der ein anschauliches Bild von der Samaritertätigkeit gibt. Die Redaktion möchte also diese Berichte auf keinen Fall missen. So interessant sie aber sind, so bieten sie doch vielen Lesern zu wenig, da sie selbstverständlich zu lokal gefärbt und meistens etwas auf den gleichen Leisten zugeschnitten sind. Wir hätten daher gerne auch andere Einsendungen, die uns überaus willkommen wären. Die Bearbeitung des Blattes an ausschließlich zentraler Stelle, wie sie jetzt

vorgenommen werden muß, bringt es mit sich, daß sie auf die Dauer einseitig werden muß, und den Ansichten und Wünschen unseres weitverzweigten Gebietes zu wenig gerecht wird.

Wir möchten uns deshalb an unsere Abonnenten wenden, mit dem Ersuchen, uns durch recht zahlreiche Beiträge zu unterstützen. In den Zweigvereinen wird ja wohl oft über Neuorganisation des Roten Kreuzes diskutiert, über Mittel und Wege Mitglieder zu gewinnen, über neue Arbeitszweige usw. Warum nicht einmal darüber einen Artikel schreiben? Er braucht ja nicht lang zu sein, und wer fürchtet, seine Feder sei nicht geeignet zur Veröffentlichung, darf gleichwohl schreiben. Die Redaktion wird den „Rant“ schon finden. Auch von den Samariternvereinen könnte manch gutes Samenkorn gesät werden. Neue Ansichten über Gestaltung der Feldübungen, der Kurse, Mitteilungen über Neuerfindungen